

AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BACHELORARBEITEN

Zeitplan

- **2. Jänner 2025:** Bewerbungsfrist
- **15. Jänner 2025, 13 Uhr:** Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber*innen
Wo: Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, Gebäude D3, 2. Stock.
- **12. Februar 2025:** Abgabe einer Gliederung
- **31. Mai 2025** (spätestens): Fertigstellung der Bachelorarbeit

Die **fünfzehn bestqualifizierten Studierenden** werden aufgrund ihrer Bewerbungen von Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer und Prof. Szudoczky ausgewählt und verständigt.

Generalthema

„Besteuerung von Diplomaten und internationalen Organisationen“

Die Subthemen lauten:

1. Die Steuerbefreiungen nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen und dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
2. Der persönliche und zeitliche Anwendungsbereich der Diplomatenbefreiung im österreichischen Steuerrecht
3. Die Besteuerung von Ruhegehältern von Diplomaten
4. Sur-Place-Personal und DBA-Recht
5. Abgabenbefreiungen für Diplomaten in Zusammenhang mit Grundstücken
6. Die Bedeutung der Diplomatenbefreiung für Wiener Gemeindeabgaben
7. Umsatzsteuerliche Sondervorschriften für Diplomaten
8. Die Besteuerung der Familienangehörigen von Diplomaten
9. Die Besteuerung von internationalen Organisationen in Österreich
10. Die Besteuerung der Mitglieder internationaler Organisationen in Österreich

11. Die Besteuerung von Auslandsbeamten iSd § 26 Abs 3 BAO
12. Die Kassenstaatsregel in der österreichischen Abkommenspraxis
13. Rechtsgeschäfte mit Botschaften und Konsularen aus abgabenrechtlicher Perspektive
14. Die Besteuerung internationaler Hilfsorganisationen in Österreich
15. Spendenbegünstigungen für internationale Hilfsorganisationen

Bewerbung

Bis 2. Jänner 2025 an Stefanie Kroiß (lehretaxlaw@wu.ac.at)

Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Nachweise über die bisher abgelegten Prüfungen an der Universität
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Angabe von fünf Präferenzthemen

Voraussetzungen für Studierende aus dem Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“

Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in das Steuerrecht (Pflichtfach)
- Grundkurs Steuerrecht (Pflichtfach)
- Vertiefungskurs Steuerrecht (Pflichtfach)

Vorzugsweise haben Sie eine steuerrechtliche Lehrveranstaltung im Planpunkt „Juristisches Wahlfach“ absolviert.

Voraussetzungen für Studierende aus dem Bachelorstudium „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“

Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in das Steuerrecht
- Grundkurs Steuerrecht
- Vertiefungskurs Steuerrecht

Allgemeine Voraussetzungen

Sie müssen in der Lage sein, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln.

Der Erfolg, mit dem Sie nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert haben, sollte für Sie daher entscheidend sein, wenn Sie sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas interessieren.

Gestaltung

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Bachelorarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein. Wenn die Arbeit inhaltlich erstklassig ist und auch eigenständige, wohl begründete Überlegungen enthält, kann sie auch nur 25 Seiten stark sein.

Die Bachelorarbeit muss in der Einleitung eine KI-Nutzungserklärung beinhalten. Wurde keine Form der KI verwendet, so genügt ein entsprechender Hinweis in der Einleitung diesbezüglich. Wurde KI genutzt, muss entsprechend erläutert werden, wo und in welcher Form.

Beurteilungskriterien

Für die Approbation einer Bachelorarbeit setzen wir das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise voraus. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass Sie über einen vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügen. Weiters müssen Sie in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

Für die Beurteilung der Bachelorarbeit muss die Lehrveranstaltung „Grundlagen (rechts)wissenschaftlichen Arbeitens“ bereits erfolgreich abgeschlossen sein. Sobald die Lehrveranstaltung absolviert wurde, muss dies ans Institut bekannt gegeben werden.

Aufgrund der Möglichkeiten, die sich durch KI ergeben, wird verschärft auf folgende Punkte geachtet:

- Aktualität des verarbeiteten Rechtsstandes
- Richtige/existente Zitate
- Korrekte Verwendung von Abkürzungen
- Verständnis
- Gliederungsfehler

Betreuung der Bachelorarbeit

Während der gesamten Phase der Arbeit wird Ihnen seitens der Betreuer*innen (jeweils Professor*in und Assistent*in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch wird auch auf der anderen Seite großes Engagement von Ihnen erwartet.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Themen zugeteilt und besprochen. Jede*r Studierende kann nur ein Bachelor-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.

Award

Zur Förderung qualitativ hochwertiger Bachelorarbeiten wurde gemeinsam mit PwC der „PwC Best Bachelor Thesis Award“ ins Leben gerufen. Die qualitativ hochwertigste

Bachelorarbeit wird mit € 1.000,- dotiert. Alle bis zum 31. August des jeweiligen Studienjahres eingereichten Bachelorarbeiten werden in Betracht gezogen.

Die Jury, bestehend aus Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer, Prof. Szudoczky und Vertreter*innen von PwC, wählt die beste Arbeit aus. Die feierliche Verleihung des Preises findet bei PwC im darauffolgenden Wintersemester statt.